jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/12/22 99/01/0289

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1999

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1997 §7;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1999/09/08 99/01/0126 2 (hier: Beobachtungszeitraum von nur zwei Monaten)

Stammrechtssatz

Der für die Beurteilung eines allfälligen Wegfalles der Verfolgungsgefahr des Asylwerbers, eines Kosovo-Albaners, auf Grund des Holbrooke/Milosevic-Abkommens vom 13. Oktober 1998 in concreto zur Verfügung stehende Zeitraum von knapp einem Monat zum Zeitpunkt der Erlassung des bekämpften Bescheides ist zu kurz, um eine Prognose dergestalt vorzunehmen, dass der Anlass für die Furcht vor Verfolgung nicht (mehr) länger bestehe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999010289.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at